

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 [6] (1859)

25 (21.6.1859)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-506940](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-506940)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Dienstags. Vierteljahr. Pränumer. Preis: 3 $\frac{1}{2}$ gr.

1859. Dienstag, 21. Juni. No. 25.

Bekanntmachungen.

1) Der bisherige Protokollführer Johann Eduard Anton Meckelburg aus Oldenburg ist als zweiter Actuar des Stadtmagistrats bestellt und verpflichtet.

2) Am 23. d. M. Vormittags 11 Uhr sollen auf dem Rathhause Zimmer-, Tischler- und Maler-Arbeiten in städtischen Gebäuden öffentlich verdingen werden. Bestick und Bedingungen sind daselbst vorher einzusehen.

3) Als Vormünderin über das minderjährige Kind des verstorbenen Lithographen Wilhelm Böhelt ist bestellt auf Requisition der Königl. Preuss. Kreisgerichtsdeputation zu Steinau: die Wwe. Böhelt, Franziska Henriette Elisabeth geb. Tieste hieselbst; über die minderjährigen Kinder des weil. Anbauers Oltmann Wiemken zum Bürgerfelde: der Anbauer Anton Wilhelm Friederich Wiemken zum Bürgerfelde; über das minderjährige Kind der Henriette Friederike Auguste Priesener hieselbst der Obergerichtsanwalt Greverus hieselbst. (Amtsgericht I.)

4) Als Gemeindeglied ist aufgenommen: Schriftsetzer Peter Heinrich Köller aus Cuxhaven.

5) Gefundene Sachen: 1 weißes Taschentuch, 1 baumwollener Regenschirm, 1 Geldbeutel mit zwei kleinen Silbermünzen, 1 Damenhandschuh; ferner auf dem Badeplatz: 1 Kamm, 1 Bürste mit Spiegel, 1 grüne Tuchmütze, 1 Taschentuch, 1 Handtuch gez. H. S. P. 12.

Der Entwurf einer Fremdenpolizeiordnung, welchen wir in Nr. 22 d. Bl. mitgetheilt haben, liegt dem Gemeinderathe zur Beschlußfassung vor, welcher zur Vorprüfung eine aus Nienburg, Schmidt und Schwenke bestehende Commission erwählt hat. Der Entwurf wird beim Publikum wenig Anklang finden. Man wird geneigt sein, nicht nur einzelne Bestimmungen

desselben als zu scharf anzusehen, sondern auch in Frage zu stellen, ob die Erlassung einer besonderen Fremdenpolizeiordnung für unser Gemeinwesen denn wirklich ein Bedürfnis sei.

Wer auch nur oberflächlich mit dem jetzigen Zustande unseres Fremdenpolizeiwesens bekannt ist, wird nicht umhin können, anzuerkennen, daß eine Zusammenstellung, Ergänzung und theilweise Abänderung der für die Stadtgemeinde Oldenburg geltenden fremdenpolizeilichen Vorschriften nothwendig ist. Diese Vorschriften sind in einzelnen Gesetzen und Bekanntmachungen zerstreut, und lassen so viele Lücken, daß eine Bervollständigung derselben zu einem übersichtlichen Ganzen sowohl für das Publicum als für die zur Polizeihandhabung Berufenen sehr wünschenswerth erscheint.

Daß die Fremdenpolizei unpopulär ist läßt sich nicht in Abrede stellen, es läßt sich auch nicht läugnen, daß sie die Zwecke, welche sie verfolgt, oder die man ihr wenigstens unterlegt, nicht immer zu erreichen vermag, und daß namentlich die Vortheile, welche sie der Sicherheitspolizei bringt, kaum die Unannehmlichkeiten aufwiegt, welche sie für die große Mehrzahl des Publikums mit sich führt. Desungeachtet ist sie unter den gegenwärtigen Umständen nicht zu entbehren. Das Interesse der Armengemeinden, nicht andere Personen, als die gesetzlich berechtigt sind, ernähren zu müssen, kann nur dann vollständig geschützt werden, wenn die Gemeindebehörde in jedem einzelnen Falle genau weiß oder erfahren kann, wer ihr angehört, und namentlich auch, wohin denn in Wirklichkeit der ihr nicht Angehörnde zu verweisen ist. Um dies zu können, ist aber das ganze Paß- und Heimathschein- und Dienstbuchwesen unentbehrlich. Will man ganz sicher sein, daß nicht dieser oder jener sich einnistet, und später entweder gar nicht oder nur nach langen Verhandlungen und großen Kosten los zu werden ist, so darf ein consequentes und darum in vielen Fällen auf Formreiterei wenigstens scheinbar hinauslaufendes Beaufsichtigen, Registriren, Brücken, nicht gescheut werden.

Der aufgestellte Entwurf sucht Einfachheit und Milde möglichst mit einander zu verbinden; eine größere Einfachheit läßt sich nur auf Kosten der Milde erreichen. Die Vorschriften noch schärfer als in dem Entwurf geschehen ist hinzustellen, dazu liegt bei dem Fremdenverkehr unserer Stadt kein Bedürfnis vor. Mit größerer Milde wird der Zweck der Fremdenpolizei aber auch nicht zu erreichen sein. Was am meisten Unzufriedenheit erregen wird, die Ausdehnung der polizeilichen Vorschriften auf Privatbesuch, Pensionaire, Kinder, erscheint der Consequenz wegen unumgänglich, findet auch überall Statt, wo eine nur einigermaßen starke Bewegung in der Bevölkerung ist.

Voranschlag der Turnkasse

vom 1. Mai 1859 bis 31. April 1860.

Einnahme.

§ 1. Rezech	84	fl	Cour.
§ 2. Beiträge vom Seminar, Gymnasium, der höheren Bürgerschule und den Stadtschulen à 90 fl	360	"	"

Summa 444 fl Cour.

Ausgabe.

§ 1. Unterhaltung des Turnplatzes	30	fl	Cour.
§ 2. Für Turn-Local, Mieth, Beleuchtung Heizung u.	260	"	"
§ 3. Anschaffung neuer und Unterhaltung vorhan- dener Turngeräthe	139	"	"
§ 4. Sonstige Ausgaben	15	"	"

Summa 444 fl Cour.

Bemerkungen zur Einnahme.

Zu §. 1. Der Cassebehalt vom Rechnungsjahre 1858/59 entsteht dadurch, daß für Turngeräthe und deren Unterhaltung weniger ausgegeben worden, als veranschlagt war.

Zu §. 2. Jede der vier benannten Anstalten trägt zu den Kosten der Turnanstalt den vierten Theil bei.

Bemerkungen zur Ausgabe.

Zu §. 2. Das von Fräulein Kimmie gemiethete Turnlocal ist von deren Erben gekündigt und muß geräumt werden. Ein anderes statt desselben zu miethendes Local ist noch nicht ermittelt. Außerdem wird der vormals v. Blöhsche Saal an der Donnerschweerstraße als Turnlocal benutzt.

Der Bau einer Turnhalle ist, wenn der Turnunterricht fortbestehen soll, dringendes Bedürfnis.

Allerlei.

1) Von der Regierung ist ein Exemplar der Schrift des Dr. Gloger „die nützlichsten Freunde der Land- und Forstwirthschaft unter den Thieren“ mitgetheilt worden. Das interessante kleine Schriftchen, welches hier in vielen Kreisen Beifall gefunden hat, verdient eine möglichst weite Verbreitung. Denjenigen welche das Buch zur Einsicht erhalten wollen, kann dasselbe für einige Tage auf dem Rathhause verabsolgt werden.

2) Schulbesuch in den städtischen Mittelschulen.

Die Stadtknabenschule wurde im Anfang dieses Sommerhalbjahrs besucht:

	in der ersten Klasse	von	17	Schülern
"	"	zweiten	"	36
"	"	dritten	"	49
"	"	vierten	"	56
"	"	fünften	"	53

Zusammen von 210 Schülern, welche von 5 Klassen- und 2 Fachlehrern unterrichtet wurden.

Die Stadtmädchenschule enthielt:

	in der ersten Klasse	56	Schülerinnen
"	"	zweiten	" 62
"	"	dritten	" 59
"	"	vierten	" 57

Zusammen 234 Schülerinnen, diese erhielten Unterricht von 4 Lehrern und 4 Lehrerinnen.

3) Im Monat April d. J. haben die Gastwirthe der Stadt Oldenburg an 2743 Fremde 3040 Nachtquartiere ertheilt, (im April 1858 an 2650 Fremde 3034 Nachtquartiere), im Monat Mai an 3217 Fremde 3780 Nachtquartiere (im Mai 1858 an 2617 Fremde 2839 Nachtquartiere).

4) Pferdemarkt vom 17 Juni. Es waren zu Markte gebracht: 3307 Pferde und 359 Stück Hornvieh, außerdem waren 224 Enten am Tage vor dem Markte in den Weiden verkauft und nicht aufgetrieben worden. Unter den auf dem Pferdemarkts-plate und in den Ställen aufgestellten Pferden waren 2207 alte Pferde, darunter 4 Hengste, 1057 Enten und 43 Füllen; hievon wurden 237 am Tage vor dem Markte in den Ställen verkauft. Der Handel mit Pferden und Hornvieh war sehr flau, namentlich war die Nachfrage nach Luxusperden sehr gering.

 Für das mit dem 1. Juli 1859 beginnende neue Quartal werden Bestellungen auf das Gemeinde-Blatt sofort erbeten, damit in der Zusendung keine Störung eintritt. Pränumerationspreis pro Quartal 3³/₄ Grosch. (9 Grote); mit Postaufschlag 5 Groschen.

Gerhard Stalling.

Verantwortlicher Redacteur: W. Muzenbecher.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.